

## Gewässerentwicklungskonzept Karthane – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Das bedeutet, Gewässer sind als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Die ökologische Qualität ist das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer.



Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg hauptsächlich mittels Gewässerentwicklungskonzepten für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Diese Aufgabe obliegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

## Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen als wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer u. a. in der Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,
- ein Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Sie werden durch regionale Arbeitsgruppen begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.
- Sie dienen auch der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung bedeutsamer Maßnahmen in Vorranggewässern.



**Die GEK beinhalten noch keine konkreten Maßnahmenplanungen. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.**

In den kommenden Jahren sind diese 161 Konzepte flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg zu erarbeiten, 70 davon bis spätestens 2015.

## Welches Territorium und welche Gewässer umfasst das Gewässerentwicklungskonzept für die Karthane?

Das 437 km<sup>2</sup> große Territorium, welches durch das Konzept betrachtet wird, sind die Einzugsgebiete der Karthane und des Cederbachs. Im Mittelpunkt der Analysen und Maßnahmenvorschläge stehen dabei neben den kompletten Hauptgewässern auch die wichtigsten Nebengewässer.



### *Bearbeitungsgebiet Karthane*

 GEK-Gebiet

Flächengröße des GEK: 43.679 ha

berichtspflichtiges Gewässernetz: 174,5 km

zu bearbeitende Seen: keine

## An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Karthane?

Auftraggeber zur Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Karthane ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Das Referat RW5 – Wasserbewirtschaftung, Hydrologie – übernimmt die regionale Koordinierung. Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes als Auftragnehmer obliegt der Freien Planungsgruppe Berlin GmbH.

## Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmenvorschläge vor Ort finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

### Ebene 1: Informationsveranstaltungen

In größeren zeitlichen Abständen finden in der Region Informationsveranstaltungen statt. Hierbei wird ein Überblick über den Zustand der Gewässer gegeben, Defizite und Belastungen aufgezeigt und Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert. An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen.

### Ebene 2: Projektbegleitender Arbeitskreis

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK richtet das LUGV einen „runden Tisch“ ein – als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten. Der Teilnehmerkreis kann je nach Notwendigkeit variieren, wobei der Gewässerunterhaltungsverband sowie untere Wasser- und Naturschutzbehörde obligatorisch eingebunden sind. Zur Lösung von Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Ergebnisse und fachlich begründete Hinweise fließen unmittelbar in das Projekt ein. Die Mitglieder sowie alle Interessierten können sich auf

der Internetseite [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net) über das GEK informieren.

### Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Die Erarbeiter des GEK, also konkret die Freie Planungsgruppe Berlin sowie das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, werden ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im Einzugsgebiet der Karthane gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Entsprechend der einzelnen Arbeitsschritte arbeiten sie dabei mit Betroffenen, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und Bürgern unmittelbar zusammen.

### Fachliche Zuständigkeit:

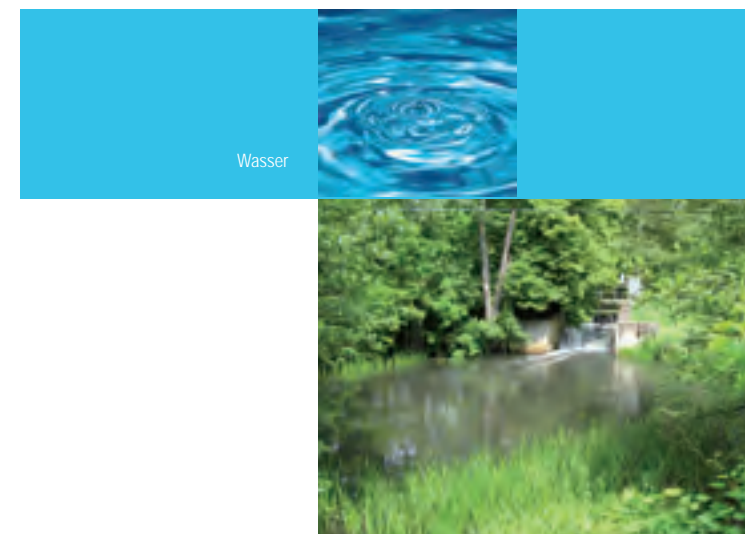
LUGV, Regionalbereich West  
Referat RW5 – Wasserbewirtschaftung, Hydrologie  
Ansprechpartner: Martin Hoffmann  
Tel. 033201 442-654  
E-Mail: [rw5rl@lugv.brandenburg.de](mailto:rw5rl@lugv.brandenburg.de)  
[www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl](http://www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl)

### Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit  
Seeburger Chaussee 2,  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442-171  
E-Mail: [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

Kartenquelle: LUGV 2012; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G I/99

Fotoquelle: LUGV-GR5



## EU-Wasserrahmenrichtlinie

## Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Karthane

Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz